Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 42

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dieselben anknüpfen, sie ergänzen oder Wiederholungen vermeiden können. Vielleicht finden Sie in den früheren Berichten auch begründete aber unerfüllte Wünsche enthalten, denen durch das Vorbringen weiterer Gesichtspunkte neuer Nachdruck gegeben werden könnte. Jede Mitteilung, jede Anregung oder begründete Klage aus dem gewerblichen Leben wird willkommen sein und in geeigneter Weise Verwendung finden.

Die eingelangten Berichte werden von unserem Sekretariate zusammengestellt und soweit thunlich in ihrer Originalfassung verwertet. Möge deshalb jeder, dem reiche Erfahrungen und Kenntnisse in seinem Berufe zu Gebote stehen, sich von der gewünschten Mitarbeit nicht abhalten lassen. Die Namen der Verfasser werden, wenn dies nicht ausdrücklich gewünscht wird, nicht veröffentlicht.

Wir wünschen in Bezug auf Ihren Berufszweig namentlich über nachstehende Fragen gewissenhafte und möglichst ausführliche Auskunft:

1. Haben Produktion und Absatz Ihres Gewerbszweiges im Allgemeinen zu- oder abgenommen? Aus welchen Ursachen?
2. Ist der Preis der Rohprodukte und Hilfsstoffe im gleichen Verhältnisse gestiegen oder gefallen wie der Verkaufspreis der fertigen Produkte?
3. Haben die Lohnverhältnisse eine wesentliche Aenderung erfahren und eventuell warum?
4. War Ihr Gewerbe von einer andauernden Arbeitslosigkeit betroffen? Eventuell Ursachen, Umfang und Dauer derselben; Verhältnis der Zahl der Unbeschäftigten zu derjenigen der Beschäftigten.
5. Haben die Konkurrenzverhältnisse — sowohl der Kleingewerbetreibenden unter sich als mit der inländischen Industrie, mit dem Auslande oder mit staatlichen Betrieben (Strafanstalten 2c.) — sich verbessert oder verschlimmert? — Aus welchen Ursachen und in welchem Maße? — Welchen Einfluß haben die Zollverhältnisse ausgeübt?
6. Welche Verhältnisse bestehen im Submissionsverfahren und sind gegenüber früher Verbesserungen zu konstatieren?
7. Haben die Kreditverhältnisse, namentlich in Bezug auf kürzere Zahlungsfristen, günstigere Kapitalbeschaffung 2c. sich gebessert?
8. Was wird von den Angehörigen Ihres Berufes (Meistern, Arbeitern und Lehrlingen) in Bezug auf Fortbildung angestrebt oder geleistet? Erfüllen die gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschulen ihre Aufgabe gegenüber dem Kleingewerbe?
9. Werden in Ihrem Gewerbe Spezialitäten betrieben und welche sind neu eingeführt worden?
10. Sind in Ihrem Gewerbe wesentliche Erfindungen gemacht, neue Verfahren, Maschinen, Motoren und Werkzeuge, Roh- oder Hülfsstoffe eingeführt oder Elementarkräfte nutzbar gemacht worden? — Eventuell, welche Folgen kann dies für das Kleingewerbe nach sich ziehen?
11. Wie beurteilen Sie den Wert und Nutzen der Gewerbe- oder Spezial-Ausstellungen für das Kleingewerbe? — Könnten ständige Ausstellungen, Musterlager, Verkaufsstellen Ihrem Berufe nützen? — In welcher Weise könnten die Gewerbemuseen sich noch mehr praktisch nützlich erweisen?
12. Was könnte noch zur Hebung und Entwicklung Ihres Berufes gethan werden (mittels Gesetzgebung, Berufsbildung, Genossenschaften 2c.)?
13. Welche Aussichten sind bei Ihrem Gewerbezweige vorhanden, namentlich in Bezug auf die Umgestaltung vom Klein- zum Großbetrieb resp. die Konkurrenzfähigkeit des erstern mit dem letztern?
14. Allfällige weitere Mitteilungen, Wünsche, Vorschläge.

(Anmerkung. Bei Beantwortung dieser Fragen wolle man einfach die bezüglichen Nummern voranstellen).

Sollten Sie über die eine oder andere der aufgestellten Fragen oder die Abfassung des Berichtes überhaupt noch nähern Aufschluß wünschen, so steht Ihnen das Sekretariat bereitwilligst zur Verfügung.

Der leitende Ausschuß ist im Falle, auf Verlangen Spezialberichte von besonderm Werte zu honorieren oder eine Anzahl Separatabzüge, namentlich zum Zwecke der Verteilung unter beteiligte Gewerbetreibende, gratis zur Verfügung zu stellen.

Falls es Ihnen aus irgend welchem Grunde nicht möglich wäre, unserm Wunsche zu entsprechen, bitten wir um sofortige Mitteilung, damit rechtzeitig ein Ersatzmann für Ihren Berufszweig bezeichnet werden kann.

Um eine möglichst frühzeitige Herausgabe des Jahresberichtes zu ermöglichen, ersuchen wir Sie, Ihre Arbeit bis **31. Januar 1895** dem Bureau des Schweizer. Gewerbevereins in Zürich zu übermitteln, bei welchem weitere Exemplare dieses Kreisschreibens gratis bezogen werden können. — In Erwartung der gütigen Erfüllung unserer Bitte erstatten wir zum Voraus unsern besten Dank und entbieten Ihnen freundeidgenössischen Gruß.

Für den leitenden Ausschuß,
Der Präsident:
Dr. J. Stößel.
Der Sekretär:
Werner Krebs.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Konferenz

Freitag den 12. Oktober 1894, vormittags 10½ Uhr,
im Börsengebäude in Zürich,
veranstaltet von einer Subkommission des Centralvorstandes des Schweizerischen Gewerbevereins.

(Fortsetzung.)

Herr Reifer, Professor für Maschinenkunde am Technikum Winterthur, erinnert daran, daß man dort vor 10 Jahren geglaubt habe, die Organisation des Gewerbemuseums Stuttgart kopieren zu können. Allein die einheimische Maschinenindustrie zeigte kein großes Interesse, Motoren auszustellen. Man hätte genügend Maschinen bekommen, aber meistens ausländische, was der Aufsichtskommission nicht beliebte. Man mußte sich zum Ankauf von Motoren inländischer Provenienz entschließen. Es ist kein Bedürfnis vorhanden, den Handwerkern in dieser Richtung noch viel mehr Aufschluß zu geben. Die vielen kantonalen Gewerbeausstellungen bieten genügend Gelegenheit zur Information und die Kataloge derselben nebst Diplomierungslisten sind die besten Nachschlagebücher.

Herr Boos-Jegher konstatiert, daß in den Gewerbemuseen von Winterthur und Bern die gewünschten Auskunftsstellen bereits vorhanden seien. Es frägt sich aber, ob diese für das ganze Land genügen. Dies ist sehr zu bezweifeln, es sollte daher gesucht werden, die bestehenden Gewerbemuseen auch noch weitern Kreisen nach dieser Richtung hin dienstbar zu machen.

Hr. Dr. Merk wünschte die Frage beantwortet zu wissen, wie die Kleingewerbetreibenden veranlaßt werden könnten, die bestehenden Sammlungen und Auskunftsstellen zu benützen. Hr. Direktor Blom bemerkt, daß z. B. in Bern alle Anschaffungen in der Tagespresse publiziert werden.

Hr. Direktor Wild möchte die bisher gewaltete Diskussion dahin resumieren, daß Winterthur und Bern die gewünschten Auskunftsstellen haben, andere Gewerbemuseen eine diesbezügliche Thätigkeit nicht positiv ausschließen. Nun sollte der Schluß gezogen werden, daß entweder allen Gewerbemuseen eine vermehrte Thätigkeit in dieser Hinsicht empfohlen oder eine Centralstelle geschaffen werde für die ganze Schweiz. Letztere würde aber zu große Mittel beanspruchen.

Hr. Prof. Bendel begrüßt es, daß der Schweizerische Gewerbeverein einmal eine Konferenz mit den Leitern der Gewerbemuseen und Fachschulen veranstalte, um sich über die vorliegenden Fragen auszusprechen. Die eidgen. Expertenkommission hat schon früher eine ähnliche Konferenz veranstaltet, doch war es damals nicht möglich, diese Fragen zu erledigen. Die großen Centralstellen, wie sie in unsern Nachbarstaaten existieren, imponieren jedem Besucher und rufen den Wunsch nach ähnlichen Instituten für die Schweiz wach. Doch sind solche bei uns nicht möglich. Die schweizer. Gewerbemuseen sind auf dem richtigen Boden, doch könnte in mancher Richtung noch viel mehr geschehen. Redner erinnert an die zwischen den Gewerbemuseen Zürich und Winterthur getroffene Vereinbarung, bei welcher der Bund seinen Einfluß geltend machte, um die Wirksamkeit beider Anstalten zweckentsprechend auszuscheiden. Die für einen ganzen Kanton wirkenden Gewerbemuseen können nicht wohl veranlaßt werden, ihre Thätigkeit nur auf einzelne bestimmte Punkte zu konzentrieren. Dagegen wäre ein engerer Anschluß zwischen den einzelnen Instituten sehr wünschenswert. Was in einem einzelnen Gewerbemuseum geschieht, sollte auch einem andern mitgeteilt werden, um den Auskunftwünschenden aller Anstalten besser an die Hand gehen zu können. Eine solche ständige Fühlung bedeute schon eine wesentliche Förderung. Das bayerische Gewerbemuseum z. B. hat sich mit den Gewerbevereinen von ganz Bayern in engere Fühlung gesetzt, es hat die Institution der Wanderlehrer, sowie mechanisch-technische und chemisch-technische Versuchsstellen u. s. w. eingerichtet und kann mit deren Hilfe den bayrischen Gewerbetreibenden sachkundige Auskunft geben. Wir könnten in unsern Gewerbemuseen etwas Aehnliches erreichen, wenn bei diesen Anstalten technische Assistenten angestellt und diesen die Auskunfterteilung übertragen würde. Wo es möglich ist, sich an technische Fachschulen anzulehnen, wie z. B. in Winterthur, wird eine solche technische Auskunft umso besser sich machen lassen. Ein weiterer organisatorischer Ausbau unserer Gewerbemuseen nach dieser Richtung sollte möglich sein. In der Anlage von Sammlungen sollte möglichst behutsam vorgegangen werden, um die Mittel nicht allzu sehr zu zersplittern. Dagegen könnten die Gewerbemuseen auch in der Fürsorge für Wandervorträge etwas mehr wirken. Unsere Gewerbevereine wünschen informiert zu werden über neue Maschinen, technische Verfahren 2c. Es hält aber schwer, geeignete Referenten zu finden. Zu diesem Zwecke wäre ebenfalls eine engere Fühlung, eine Centralstelle zu wünschen, um die geeignetsten geistigen Kräfte zu sammeln. Wohl zu beachten ist, daß die Gewerbemuseen, indem sie die Bundessubvention erhalten, damit auch die moralische Verpflichtung übernehmen, über die resp. Kantonsgrenzen hinaus in dem gewünschten Sinne zu wirken.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Die Lehrer an aargauischen Handwerkerschulen versammelten sich vorletzten Samstag zur Behandlung wichtiger Traktanden. Herr Bezirkslehrer Burri von Zofingen hielt einen Vortrag über geometrische Formenlehre und Projektionslehre, welcher großes Interesse erweckte, da er als Einleitung zu dem von Hrn. Burri erstellten und der Versammlung vorgelegten Lehrmittel „das Zeichen ebener Formen nach Maßen und Aufgabenskizzen zum technischen Zeichnen auf dem Reißbrett" diente. Dieses Lehrmittel ist für die Hand des Schülers bestimmt.

Verschiedenes.

Schweiz. Landesausstellung in Genf 1896. Das Centralkomitee hat die Programme der Gruppen 5 (Baumwolle), 6 (Wolle), 7 (Flachs), 14 (Holzschnitzerei), 18 (Gewerbe-Unterricht) und 31 (Militär) genehmigt.

Arbeiterkolonie für die deutsche Schweiz. Nächstens soll ein Aufruf an die Kantonsregierungen, gemeinnützigen Vereine und Privaten der deutschen Schweiz erlassen werden zur Bildung eines Vereins mit dem Zweck der Gründung einer Arbeiterkolonie in der deutschen Schweiz. Die vorberatende Kommission schlägt hiefür das Schloßgut Herdern im Thurgau vor, dessen Ankauf samt lebendem und totem Inventar auf 120,000 Fr. zu stehen käme. Für die Erwerbung eines anstoßenden Landkomplexes wären weitere 8000 Fr., für Umbau und Reparaturen 44,000 Fr. und für Mobiliar 28,000 Fr. erforderlich, sodaß die Gesamtkosten 200,000 Fr. betragen würden. Von dieser Summe glaubt die Kommission 75,000 Fr. auf eine Hypothek, 25,000 Fr. in Gründungsbeiträgen und 100,000 Fr. in unverzinslichen aber zu amortisierenden Anteilscheinen aufzubringen. Daneben wird es sich noch darum handeln, ein jährliches Defizit von 20—25,000 Fr. zu decken, was die Kommission durch Beiträge aus öffentlichen Mitteln der Kantone, namentlich dem Alkoholzehntel, sowie aus Beiträgen von Vereinen, den Jahresbeiträgen der Mitglieder und Legaten und Geschenken hofft bewerkstelligen zu können. Mitglied des Vereins wird, wer einen oder mehrere unverzinsliche aber später zu amortisierende Anteilscheine von je 100 Fr. zeichnet: ebenso wer einen jährlichen Beitrag von mindestens 3 Fr. oder einen Aversal-Gründungsbeitrag von 50 Fr. entrichtet. Auch Korporationen können als Mitglieder beitreten zu den gleichen Bedingungen, nur beträgt für solche ein jährlicher Beitrag mindestens 20 Fr.

Stand der Arbeiten am eidgenössischen Parlamentsgebäude. Die außerordentlich milde und trockene Witterung der letzten Monate hat die Fundierungsarbeiten dieses großen Bauwerkes in unerwarteter Weise gefördert. Nachdem in den ersten Tagen des Septembers die Erdaushebungen am Fuße der Halde unter dem Kasino und gegen Ende desselben Monats das Betonieren der Fundamente in Angriff genommen werden konnte, erhebt sich nun bereits ein großes Stück der vordern, mit Granitquadern gebauten Terrassenmauer, sowie der 4 Meter dicken Substruktionen der Fassadenmauer 2 Meter hoch über das Terrain hervor und die Erdbewegungen erstrecken sich bereits über die ganze 80 Meter lange südliche Front. Die hohe Anschüttung vor der großen Stützmauer, auf deren Höhe vor kurzem noch der kleine, schattenreiche Kasinogarten tronte, ist mit ihren Baumpflanzungen fast abgegraben und bald wird die untere Sohle der großen Mauer zum Vorschein kommen. Ueber den herauswachsenden Fundamentmauern steigt bereits ein hohes Gerüst empor zur Aufnahme des Laufkrahns, mittelst welchem dann die Quadern versetzt werden können. Auch in den Steinbrüchen in Solothurn, St. Triphon und Tessin herrscht, wie wir vernehmen, rege Thätigkeit an der Ausführung der Sockel der Fassaden, damit diese zur Zeit der Fertigstellung der Substruktionen bereit seien. So ist bereits ein tüchtiger Anfang gemacht und ein solider Grund gelegt, auf dem sich, wie gehofft wird, bis zur nächsten Jahreswende nicht bloß die ganze 20 Meter hohe Stützmauer, sondern auch ein beträchtlicher Teil der Gebäudemauern über das Niveau der neuen Bundesterrasse erheben wird.

Gewerbehalle Freiburg. In Freiburg wird eine Gewerbehalle auf dem freien Platze zwischen der Notre-Dame- und der Franziskanerkirche gebaut werden.

Jungfraubahn. Wie der Winterthurer „Landbote" vernimmt, stellen sich bereits zahlreiche Techniker Hrn. Guyer-Zeller zur Verfügung für die Vorarbeiten zur Ausführung der Jungfraubahn. Schon die Vermessungsarbeiten und Aufnahmen zur Erstellung der definitiven Pläne sollen zum Interessantesten gehören, was auf diesem Gebiete bis jetzt geleistet worden ist.

Der Bau des Armensolbades Rheinfelden ist nunmehr gesichert und wird mit demselben nächstes Frühjahr